

# Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint werktags ab 10 Uhr bis 12 Uhr, freitags um 12 Uhr, bei Postbezeichnung Nr. 100, postl. Briefkasten, Postamt Wilsdruff, Postamt, unterste Ausgabe in Grischobach, zu beziehen, unterste Ausgabe in der Zeitung „Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend“.



Anzeigenabreise laut ausliegender Preisliste Nr. 8. — Rässer-Gebühr: 20 Pf. — Vorausgeschickte Erledigungsanträge und Platzanträge werden nach Bezahlung verhandelt. — Anzeigen-Nachnahme ist vornamstag 10 Uhr für die Abholung des durch den Vermittler übermittelten Werbemittlers mit dem Werbemittel bestellt. — Der Kontakt und

Abonnementvertrag schließt oder Auftrag auf Nachah-

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Wilsdruff bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Amtsgerichts

Nr. 267 — 98. Jahrgang

Druckanschrift: „Tageblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postleitzahl: Dresden 2640

Mittwoch, den 15. November 1939

## Haushalten!

Wo der Feldgrau draußen an der Front sein Leben einsetzt, um sein Vaterland zu verteidigen, da hat der Bürigkeit in der Heimat die Pflicht, jedes Opfer zu bringen, um den deutschen Lebenskampf bis zum Siegreichen Ende durchzuhalten. Niemand, der in der Heimat bleiben darf, hat ein Recht zu klagen, wenn er sich einschränken muss oder seine Gewohnheiten aufzugeben muss. In Kriegszeiten steht das Opfer voran. Opfer heißt entbehren können, denn Kriegszeiten sind außergewöhnliche Zeiten und verlangen daher eine andere Lebensinstellung und andere Lebensgewohnheiten. Komme niemand und erkläre, staatliche Maßnahmen haben da eine Grenze, wo sein Privatleben beginnt. Es gibt keine Privatangelegenheiten im Kriege, denn jeder einzelne ist nur ein Stück der Gesamtheit, und jeder einzelne hat sich den Geboten unterzuordnen, die zum Besten der Allgemeinheit gegeben werden. Und was heißt denn Opfern in der Heimat? Wie gering, ja geradezu beschämend ist das kleine Opfer, das wir bringen, wenn wir uns mit unseren Lebensmitteln beschränken müssen. Wie gering ist überhaupt jedes Opfer, das wir bringen, wenn wir etwas ausgeben von dem, was wir in normalen Zeiten beanspruchen zu müssen glaubten. Alles das sind ja gar keine Opfer, schon gar nicht, wenn man sie vergleicht mit den Entbehrungen, die unsere Feldgrauen draußen zu ertragen haben. Und wenn einer dabeim unzufrieden sein zu müssen glaubt, dann soll er sich immer das Bild des Feldgrauen vor Augen halten, der draußen im Graben liegt, im Regen und Sturm, in Schlamm und Dreck, und vor sich den Feind. Sein Einfall ist Opfer.

Dies alles sei vorausgeschickt, ehe wir uns mit den Kleiderkarten befassen, die nun an die Bevölkerung zur Ausgabe kommen und durch die das bisherige Bezugscheinssystem — wenigstens zum größten Teil — abgelöst wird. Überster Grundzog der Kleiderkarten ist wie bei dem ganzen Kartensystem: gerechte Verteilung. Es gilt, die Versorgung des ganzen Volkes mit Textilwaren zu sichern und jedem gleichmäßig zu verteilen. Es ist kein Geheimnis, dass wir verraten, wenn wir mitteilen, dass Textilwaren bei uns nicht im Überfluss vorhanden sind. Es darf auch jeder ruhig wissen, dass im Jahre 1933 z. B. etwa die Versorgung mit Textilrohstoffen zu 95 v. H. auf ausländische Grundlage beruhte. Wenn auch seitdem die Erzeugung von Kunsthüle, von Flachs und Leinwolle ganz erheblich gesteigert wurde und dadurch eine Basis geschaffen werden konnte, die die Versorgung der Zivilbevölkerung in gewissem Rahmen ermöglicht, so heißt das doch noch lange nicht, dass wir mit den wertvollen Rohstoffen verschwendisch umgehen können. Baumwolle, Wolle, Jute und Sisal wurden vor Ausbruch des Krieges aus dem Auslande bezogen, während des Krieges sind neue Einfuhren dieser Textilrohstoffe nicht oder wenigstens kaum möglich. Deshalb ist Deutschland in Baumwollrohstoffen heute im wesentlichen auf die bei Kriegsausbruch vorhandenen Bestände angewiesen.

Von vornherein heißt es für alle: haushalten mit Textilien. Und wenn einer bevorzugt werden muss, so ist es in Kriegszeiten immer und immer wieder die Wehrmacht, deren Bedarf natürlich erheblich gesteigert ist. Dann gilt es, weiter den technischen Bedarf zu decken, auf den zahllose Industriegruppen angewiesen sind, und weiter heißt es, den Zusatzbedarf für Krankenhäuser, Verbandmittel u. dgl. und für Lazarette sicherzustellen. Schließlich muss auch der Bedarf für die Aufrechterhaltung der Ausfuhr voll befriedigt werden.

Erst wenn alle diese Gebiete der Textilversorgung bedacht sind, dann erst kommt, ganz in letzter Linie, der Bürigkeit. Er hat die Pflicht, jede von ihm verlangte Einschränkung widersprüchlich hinzunehmen, denn er wird nicht ernstlich verlangen wollen, dass seinetwegen der Soldat im Felde, der Verwundete oder der Bergmann Not leidet. Wir haben im Weltkriege bittere Erfahrungen gesammelt, und es gilt, durch sinnvolle Maßnahmen die Katastrophe zu vermeiden, die wir 1918 auf dem Wirtschaftsgebiete erlebt haben.

Das Kartensystem und nicht zuletzt die Kleiderkarte stellt die Einsicht jedes einzelnen in Rechnung. Wer Einsicht hat, Disziplin wahrt und die Vernunft sprechen lässt, der wird sich leicht den Mühen unterziehen und die Entbehrungen auf sich nehmen, die ihm in Kriegszeiten zugemutet werden müssen. Vor allem an die Frauen ergeht der Appell: Vernunft zu zeigen.

Zuviel heißt es, vernünftig wirtschaften! Sohe jeder seinen Kleiderschatz gewissenhaft durch, denn es kommt darauf an, dass man genau überlegt, was man kauft, um seine Punkte unnötig zu vergeben. Weiter heißt es, sorgsam mit seiner Kleidung umzugehen, und schließlich — und das ist die Hauptpflicht — heißt es, die Grundhaltung zu der Bekleidungsfrage völlig ändern. Gewohnheiten des Friedens haben im Kriege keine Gültigkeit. Nicht der Mann und die Frau und das Kind werden sich besonderer Achtung erfreuen, die stets in neuer Schale erscheinen, sondern der darf von sich sagen, dass er seine Pflicht erfüllt, der auskommt mit dem, was ihm zugestellt ist.

Auch das Kriegs-WhW ist eine Schlacht, die siegreich geschlagen werden muss.

## England möchte die Blockade ausdehnen

Der „Deutsche Dienst“ schreibt:

Das Londoner Wirtschaftsblatt „Financial News“ hat in den letzten Tagen wieder mehrfach die Forderung erhoben, die englische Blockade auch auf die deutschen Ausfuhren zu erweitern auf neutralen Schiffen auszudehnen. Die Zeitung kann aber ihr unlängst erlassenes Richtliniendokument bestätigen, dass sie einen Unterschied zwischen den neutralen und nicht ganz verbotenen und schreibt daher selbst, dass sich eine derartige Blockadeerweiterung nur schwer verwirklichen lasse, wenn sie nicht als legal gerechtfertigt werden könnte. Diesenfalls, die diese Ansicht nicht teilen, vertrüben die Aussicht, dass auf Grund der allgemein anerkannten Grundsätze des internationalen Rechtes nur die deutsche Einfuhr blockiert werden könnte.

Gegen diese sehr zutreffende Aussicht der Rechtslage wendet der Lombard-Trade-Korrespondent des Blattes ein, dass das Recht einer Republik einen integrierenden Teil des internationalen Rechtes darstellt und alle anderen Erwägungen auszuschließen. Solange Deutschland in seiner U-Boot-Kriegsführung nicht zwischen aus- oder einfahrenden britischen oder neutralen Schiffen unterscheidet, habe England das Recht, dagegen in Form einer Resolution vorzugehen und keinen Unterschied zwischen aus- und einfahrenden deutschen Schiffen abzulegen zu machen.

In dieser Darstellung der „Financial News“ ist vor allem zu bemerken, dass die aus Deutschland in neutrale Länder zur Ausfuhr gelangenden Güter mit dem Verlassen des deutschen Reichsgebietes bereits in das Eigentum des neutralen Kunden übergegangen sind und von diesem aus neutralen Ländern und aus neutralen Schiffen nach dem neutralen Bestimmungsort zum Verkauf gebracht werden. Eine Verwirrung der in der „Financial News“ erhobenen Forderung trifft fast also ausschließlich und in erster Linie die neutralen Staaten, denen England offenbar mit dieser weiteren Erweiterung ihres Handelsvertrags ihre eigene Einf- und Ausfuhr vollenständig unterbinden will. Man wird deshalb in London bei den Verhandlungen über diese Pläne auch in Rechnung stellen müssen, ob sich die neutralen Länder, die für ihre Wollswirtschaft und die Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz deutsche Waren benötigen, damit abfinden werden, dass legales Eigentum ihrer Bürger wirtschaftlich britischen Zugriffen ausgesetzt wird.

Man sollte sich in England auch weiterhin überlegen, dass es sich bei einer derartigen Ausfuhr aus Deutschland in seinerlei Hinsicht um Konterbende handelt, da die in neutrales Eigentum übergegangenen Waren weder direkt noch indirekt zu einer militärischen Stärkung Deutschlands beitragen könnten. Und wenn schon bestimmte englische Kreise nach Angabe der „Financial News“ der Ansicht sind, dass nur die deutsche Einfuhr rechtsmäßig blockiert werden könne, dann muss dies davon berücksichtigt werden, dass nach den internationalen Rechtsnormen sogar nur gewisse Teile der deutschen Einfuhr blockiert werden können, nämlich die unter den Begriff der reinen Kriegskonterbände fallende Warenausfuhr. Obwohl die Begriffe des unbedingten und bedingten Bannsqueits im internationalen Recht fehlend und von einer weitüberwiegenden Mehrheit der Staaten anerkannt sind, wie etwa von den ganzen amerikanischen Ländern auf der Konferenz von Panama, hätten sich definitiv England doch nicht an diese Normen, sondern versucht die gesamte deutsche Einfuhr, auch die von Lebensmittel und Kleidung für die Zivilbevölkerung zu unterbinden.

Allerdings aus diesem Grunde ist es schon völlig abwegig, dass ausgerechnet England das Recht zu Repressionen in Anspruch nimmt, um solches Recht zur brutalen Willkür zu gebrauchen. Ein solches Recht zur brutalen Willkür gibt es nur in der britischen Nachbarschaft seit Jahrhunderten, nicht aber im allgemein anerkannten Völkerrecht. Es ist auch offensichtlich, dass die deutschen U-Boot-Kriegsführung voraussetzen, dass sie keinen Unterschied zwischen ausfahrenden und heimkehrenden britischen Schiffen mache, denn man hat bis jetzt noch niemals gesagt, dass die britische Kriegsmarine für deutsche Schiffe einen derartigen Unterschied macht. England weiß doch selbst ganz genau, dass alle Transports und Verkehrsmittele zum unbefüllten Raumanteil gehören und dass es für die präsentliche Einziehung eines feindlichen Handelschiffes belanglos ist, ob es Bannant am Bord hat oder nicht. Die Bannpraxis, dass die deutschen U-Boote auch bei den neutralen Schiffen keinen Unterschied machen, ist eine britische Propagandatäuse. Die aus England nach neutralen Ländern fahrenden neutralen Schiffe sind bis jetzt von den deutschen Seestreitkräften unbedingt geblockt. Dies schlägt allerdings nicht die Neutralität aus, das Deutschland seinerseits die britische Ausfuhr auf neutralen Schiffen, z. B. die Kohlentransporte nach Skandinavien, unterbindet, falls England in Beug auf das Völkerrecht seine Ausfuhrt auf neutralen Schiffen verhindern will, um die Ausfuhr auf neutralen Schiffen zu verhindern.

nequin wir, um solches Recht zur brutalen Willkür gibt es nur in der britischen Nachbarschaft seit Jahrhunderten, nicht aber im allgemein anerkannten Völkerrecht. Es ist auch offensichtlich, dass die deutschen U-Boot-Kriegsführung voraussetzen, dass sie keinen Unterschied zwischen ausfahrenden und heimkehrenden britischen Schiffen mache, denn man hat bis jetzt noch niemals gesagt, dass die britische Kriegsmarine für deutsche Schiffe einen derartigen Unterschied macht. England weiß doch selbst ganz genau, dass alle Transports und Verkehrsmittele zum unbefüllten Raumanteil gehören und dass es für die präsentliche Einziehung eines feindlichen Handelschiffes belanglos ist, ob es Bannant am Bord hat oder nicht. Die Bannpraxis, dass die deutschen U-Boote auch bei den neutralen Schiffen keinen Unterschied machen, ist eine britische Propagandatäuse. Die aus England nach neutralen Ländern fahrenden neutralen Schiffe sind bis jetzt von den deutschen Seestreitkräften unbedingt geblockt. Dies schlägt allerdings nicht die Neutralität aus, das Deutschland seinerseits die britische Ausfuhr auf neutralen Schiffen, z. B. die Kohlentransporte nach Skandinavien, unterbindet, falls England in Beug auf das Völkerrecht seine Ausfuhrt auf neutralen Schiffen verhindern will, um die Ausfuhr auf neutralen Schiffen zu verhindern.

## Italienischer Rüssel für Churchill

Die englische Presse von der „Zusammenarbeit im Mittelmeer“

Der ehemalige Erste Seelord der britischen Admiralsität und englische Außenminister, Winston Churchill, hatte in seiner Rundfunkansprache, die er förmlich an das Volk richtete, unter anderem Wünsche auch die Bekämpfung ausgestellt, dass sich das Zusammengehen Italiens mit Frankreich und England im Mittelmeer immer fruchtbare gehalten werde. Mr. Churchill meint es sich nun gestehen lassen, dass er von italienischer Seite wegen dieser dreifachen Unterstellung gebührend gerührt wird.

Das halbmiliche „Giornale d'Italia“ hebt hervor, dass diese Bekämpfung Churchill im Lichte der Ereignisse der letzten und jüngsten Vergangenheit wie der Gegenwart nicht den tatsächlichen entsprechen. Man braucht, ohne irgendwie polemisieren zu wollen, nur an all das zu denken, was 1919 im Mittelmeer geschah, so an die Sanktionen und an die Politik der Entente, deren gegen Italien gerichtete Ziele von der englischen Presse selbst dargelegt worden seien. Auch heute spricht man beispielweise in London von Gibraltar und Suez, den beiden Eingangstore zum Mittelmeer, wo sich das gesamte nationale Leben Italiens abspielt, als Mittel zur Kontrolle und zur Bevormundung der Afrikasfehde und der Lebensmittelquellen Italiens.

„Alles, was heute im Mittelmeer geschieht“, so führt das Blatt fort, „habe den Zweck, Italien in eine untergeordnete und bedrohte Lage zu versetzen. Gegenüber diesen Tatsachen könnte man nicht von einem historischen Zusammengehen sprechen, denn dies setzt vor allem eine Gleichheit der Positionen und der Rechte voraus.“

Es wäre also ratsam, so meint das halbmiliche italienische Blatt abschließen, dass die Westmächte die Streitkräfte in so abenteuerliche Zonen der europäischen Politik unterstellen und sich zumindest vorläufig nicht um das Mittelmeerraumproblem und um die italienischen Interessen kümmern.

## Britischer Lügenfeldzug feiert

Ein neuer Verleumdungsfeldzug der englischen Presse gegen Deutschland veranlaßt den Direktor des „Giornale d'Italia“ zu einer energetischen Stellungnahme.

Die große englische Seesendung über einen angeblichen Angriff Deutschlands auf Holland, so schreibt dieser, sei in nichts zerronnen. Von dem ganzen laut ausposaunten Märchen bleibe nichts anderes übrig, als der Alarm, den die demokratische Presse des unbedingten und bedingten Bannsqueits im internationalen Recht eine eigenartige Sicht werde. Anscheinend merkt die demokratische Presse gar nicht, dass der Kriegsvertrag, auf den die Westmächte gekommen sind, die britische Einfuhr auf neutralen Schiffen, z. B. die Kohlentransporte nach Skandinavien, unterbindet, falls England in Beug auf das Völkerrecht seine Ausfuhrt auf neutralen Schiffen verhindern will, um die Ausfuhrt auf neutralen Schiffen zu verhindern.

## Das Nein der Westmächte

Die italienische Presse zu der Antwort auf den belgisch-holländischen Vermittlungsvorschlag.

Die englisch-französische Antwort auf das belgisch-holländische Vermittlungsvorschlag wird in Italien als fatale Kriegserklärung beurteilt. Die italienische Presse sieht in der Antwort lediglich eine Formalität, hinter der der entschiedene Kriegswille der Westmächte erkennbar sei.

Wie die Zeitung „Corriere della Sera“ hervorhebt, seien die beiden Antworten der Westmächte nur äußerlich voneinander abweichen, während sie von dem gleichen Willen und den gleichen Zielen beeinflusst seien. Wahrscheinlich habe die französische Seite die Kriegsziele der Alliierten mit mehr Nachdruck und Genauigkeit betont, weil man der Anklage entgegen treten wollte, dass sich Frankreich im Scheppian des britischen Imperiums befindet. Wie man in Lyon in böhmisch erkläre, sei die Tür noch ein wenig offen gelassen worden, aber gerade nur so weit, dass sie den Eintritt einer deutschen Delegation ermöglichen würde, die mit weiser Fahne zur Überbringung der deutschen Unterwerfung erscheinen würde.

„Popolo d'Italia“ meint, die englische Antwort mache den Eindruck eines amtlichen Dokuments, das nur aus Formalitäten veröffentlicht werden und durch einen offiziellen Akt nur eine bereits bekannte Tatsache bestätige. Mit anderen Worten bedeutet dies, dass die edle Initiative der beiden neutralen Monarchen das gleiche Schicksal wie die Bemühungen anderer Regierungen vor der Kriegserklärung Englands und Frankreichs an Deutschland habe.



Zum Lustangriff auf die Shetlandinseln.

Am 13. November unternahm, wie das Oberkommando der Wehrmacht bekanntgab, trotz ungünstiger Wetterlage ein deutscher Kampffliegerverband einen Angriffslauf gegen die Shetlandinseln (vgl. unsere Kartenskizze). (Ehner-Wagenborg-N.)